



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die schöne Altstadt

Kühn, Karl

Berlin, 1932

c) Einseitige Regulierungslinie

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96337](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96337)

bis zu einer einheitlichen Verbauung die befristete Schließung solcher Lücken mit ein- bis einundeinhalbgeschossigen Einbauten gestattet. Es entsteht die verbaute Baulücke. Im Straßenbilde kann dieser niedrige Einbau auf die Dauer nicht befriedigen. Seine allzuhäufige Anwendung im alten wie im neuen Stadtteil ist aus wirtschaftlichen, rechtlichen und schönheitlichen Gründen nicht empfehlenswert.

Die Baulücke und ihre nachträgliche Verschließung war der Stadtbaukunst der Vergangenheit nicht unbekannt; als Beispiel sei der Notvorbau vor dem zurücktretenden Flügel des ehemaligen Sternbergschen Palastes Nr. 20 = 7-III der Prager Kleinseite angeführt (Abb. 14), der das Grundsätzliche des Lösungsfalles veranschaulicht. — — —

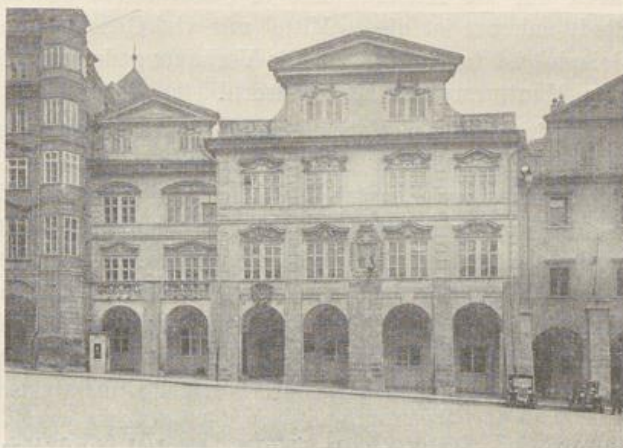


Abb. 14.

Prag: Kleinseitner Ring, Haus Nr. 20 = 7-III, ehemal. Sternbergsches Palais mit alter verbauter Baulücke.
Foto Vojta, Prag.

b) Vorrücken der Regulierungslinie.

Die Vorrückung der neuen Regulierungslinie vor die alte Baulinie kommt seltener vor; sie bedingt, daß das Baudenkmal hinter seinen zukünftigen neuen Nachbarn zu stehen kommt. Wenn auch dadurch sein künstlerischer Wert an sich nicht unmittelbar geschädigt zu werden braucht, kann sein denkmalpflegerischer Wert empfindlich geschmälert werden, weil das geschützte Bauwerk dann immer in der Baulücke steht, die ohne Veränderung des Baudenkmal selbst nicht mehr geschlossen werden kann. Es entsteht die unverbaubare Baulücke⁶⁹⁾.

Zusammenfassung:

Die Regulierungslinien in der Altstadt wirken bestimmend auf die Erhaltung der Gebäude ein. Schneiden sie aufbesserungsbedürftige geschützte oder nicht geschützte Häuser, dann ist deren rascher Abbruch stets verlockend, weil durch den Neubau meist eine günstigere Verbauung der alten Bodenfläche und damit eine größere Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann. Werden von ihnen Gebäude in sonst gutem Zustande berührt, verhindern sie die innere Aufbesserung, weil die Baubehörden an solchen Gebäuden keine umfangreicheren Bauveränderungen gestatten.

In allen Fällen muß deshalb bei der Neuanlage von Regulierungs- und Baulinien in der Altstadt mit der größten Umsicht und Abwägung aller Vor- und Nachteile vorgegangen werden, weil sie stets den Weiterbestand des Althauses beeinflussen.

c) Einseitige Anordnung der Regulierungslinie.

Ein weiteres Mittel zum teilweisen Schutz einer erhaltenen Straßenwand in der Altstadt ist die einseitige Anordnung einer neuen Regulierungslinie mit einseitiger Neuverbauung. Dieses System gestattet eine höhere Verbauung an der

⁶⁹⁾ Die neuere städtebauliche Gesetzgebung strebt an, Baulücken und Baumasken durch die Gemeinde erwerben zu lassen, falls der Eigentümer selbst zu keiner geeigneten Verbauung schreitet; Stadtbaukunst 1930/31, Heft 10, S. 119.

erweiterten Straßenseite durch Ausnutzung des Luftraumes über den Häusern der Gegenseite, ist aber durch die Niederlegung einer ganzen Straßenzeile erkaufte. Es wird sich meist nur am Altstadtrande in Sonderfällen anwenden lassen. In der holländischen Stadtbaukunst ist dieses Mittel mit viel Geschick benutzt worden; ein kennzeichnendes Beispiel ist in Amsterdam die Verbaueung der westlichen Seite der Vyzelstraat südlich vom Muntturm mit Hochhäusern!

Ein ähnlicher Vorgang kann eingeschlagen werden, wenn die Straßenwände einseitig von wertvollen Baudenkmalen besetzt sind. Ein treffendes Beispiel für eine solche einseitige Erweiterung einer wichtigen Verkehrsstraße ist der Graben von Prag — die wichtigste derzeitige Querverbindung von Ost nach West. Die Straße wurde nordwestwärts auf 30 m durchschnittliche Breite ausgeglichen, um die südwärts gelegenen Baudenkmale, wie das Palais Silva Tarouca, Nr. 12 = 852/II, die Kirche zum hl. Kreuz, das ehemal. Palais Přichovský, heute „Deutsches Haus“, Nr. 26 = 859/II, zu erhalten⁷⁰⁾. Die nördliche Fortsetzung des Grabens — die Stefanikstraße — wurde aus stadtbau-technischen Gründen gleichfalls vorläufig nur westwärts erweitert. — — —

d) Feuer-, Giebel- und Brandmauern.

In der äußeren Formgestaltung der Bauwerke, die durch die Regulierung aus dem architektonischen Zusammenhang mit ihrer alten Umgebung gebracht werden, bildet sich häufig ein neues Bauglied, das für das Stadtbild verhängnisvoll werden kann; es ist dies die Feuer-, Giebel- oder Brandmauer. Die kahle, unschöne Giebelmauer ist zu einer der häßlichsten Erscheinungen der wachsenden Stadt des 19. Jahrhunderts geworden.

Innerhalb der Altstadt wirkt sie sich verschiedenartig nachteilig aus. Durch die verbaubare Baulücke bildet sie sich unmittelbar am geschützten Althause und tritt hier in voller Sicht im Straßenbild am nachteiligsten in Erscheinung. Sie kann nicht mehr behoben, bestenfalls durch architektonische Eingriffe am alten Bauwerke in ihrer störenden Wirkung gemildert werden.

Bei den unverbaubaren Baulücken können die Brandmauern der anschließenden Neubauten von allem Anfang an durch Wandgliederungen und die Dachform erträglich in das Straßenbild eingereiht werden. Bei Rücksichtnahme auf das zurücktretende alte Bauwerk kann in diesem Falle noch immer eine erträgliche Wirkung erzielt werden, wenn Architekt und Baubehörde sich ihrer künstlerischen Aufgabe bewußt sind.

Als Folge des vollkommenen Durchbruches können Brand- und Hofmauern häufig durch Jahrzehnte sichtbar bleiben, wenn für den abgeschnittenen Bau keine Aussicht auf Erneuerung besteht oder eine solche nicht erwünscht ist. Auch in diesem Falle muß der Regulator von allem Anfang an an eine Lösungsmöglichkeit denken und darnach seine Vorschläge für die Richtung des Durchbruchs entwerfen.

Am nachteiligsten treten Giebel- und Brandmauern im Straßenbilde in Erscheinung, wenn durch einen ungeeigneten Regulierungsplan ein regelloser schroffer Wechsel von Haushöhen und Dachformen eintritt, wodurch der Bildung von Brandmauern Vorschub geleistet wird. Störende und häßliche Feuermauern in einem Stadtbilde lassen immer einen Schluß auf die Mangelhaftigkeit des Regulierungsplanes zu, und sie sind stets Zeichen eines wüsten und unregelmäßigen Bauens.

⁷⁰⁾ Auf der erweiterten Nordwestseite fielen die beiden Häuser Nr. 21 = 999/I und 33 = 584/I; ersteres ein zurücktretendes schmales Biedermeierhaus, letzteres bemerkenswert nur noch im Portale aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, das erhalten wurde.